



Bozen, 15.06.2020

An die Direktionen
der Grundschul-, Schulsprengel, Mittel- und
Oberschulen

Amt für das Lehrpersonal – im Hause

An das Gehaltsamt für Lehrpersonal

An die Schulgewerkschaften

An die Anschlagtafel

Mitteilung

Befristete Versetzungen, Verwendungen und provisorische Zuweisungen für das Lehrpersonal mit unbefristetem Arbeitsvertrag – Schuljahr 2020/2021

Sehr geehrte Frau Direktorin, sehr geehrter Herr Direktor,

sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Sekretariaten,

in der Anlage erhalten Sie die Verzeichnisse der befristeten Versetzungen, Verwendungen und provisorischen Zuweisungen des Lehrpersonals der Schulen staatlicher Art. Die Maßnahmen wurden im Sinne des geltenden Landesvertrages, Art. 10 durchgeführt.

Die befristeten Versetzungen und ein Teil der Verwendungen gelten für die Schuljahre 2020/21 und 2021/22. Weitere Verwendungen und die provisorischen Zuweisungen gelten für das Schuljahr 2020/2021.

Die betroffenen Lehrpersonen erhalten in den nächsten Tagen eine E-Mail an ihre Lasis-Adresse.

Auch heuer werden wir wieder im Sinne der didaktischen Kontinuität freie Stellen, die jetzt noch frei werden, mit Lehrpersonen besetzen, die im laufenden Schuljahr ihren Dienstsitz an den betreffenden Schulen haben. Davon ausgenommen sind Lehrpersonen, die eine befristete Versetzung erhalten haben oder bei den Verwendungen/provisorischen Zuweisungen bereits eine Stelle höherer Präferenz gemäß Ansuchen erhalten haben. Das Ergebnis dieser Maßnahmen wird Ende Juli bekannt gegeben.

Für Lehrpersonen, die im Zuge der provisorischen Zuweisungen eine Stelle erhalten haben, die mehr als 50 km von ihrem Wohnort entfernt ist, kann **auf Antrag** eine Stelle zugewiesen werden, die nach Durchführung der Maßnahmen frei wird. Das Rundschreiben dazu wird Ende Juni/Anfang Juli veröffentlicht werden.



In der Grundschule wurden den Schulen des Pustertals und des Eisacktals im Sinne von Art. 3, Absatz 3bis des Landesvertrages zu den befristeten Versetzungen und provisorischen Zuweisungen insgesamt 15 Stellen für ganzjährige Abwesenheiten von Klassenlehrpersonen der Grundschule vorzeitig zugeteilt. Sollten an einer Schule weniger ganzjährige Abwesenheiten zur Verfügung stehen, als Lehrpersonen zugewiesen wurden, so können die Lehrpersonen in Schulen eingesetzt werden, die höchstens 30 km von der zugewiesenen Schule entfernt sind.

Auskünfte erhalten Sie bei:

Grundschule: Monika Mittermair, Mailadresse: monika.mittermair@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417552 außer am Freitagnachmittag

Mittelschule: Tanja Tonina, Mailadresse: tanja.tonina@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417551 – nur vormittags

Oberschule: Ulrike Thalmann, Mailadresse: ulrike.thalmann@schule.suedtirol.it, Telefonnr. 0471 417555, außer am Montag- und Freitagnachmittag

Mit freundlichen Grüßen

Der Amtsdirektor
Wolfgang Oberparleiter
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)

Anlagen

Papierausdruck für Bürgerinnen und Bürger ohne digitales Domizil

(Artikel 3-bis Absätze 4-bis, 4-ter und 4-quater des gesetzesvertretenden Dekretes vom 7. März 2005, Nr. 82)

Dieser Papierausdruck stammt vom Originaldokument in elektronischer Form, das von der unterfertigten Verwaltung gemäß den geltenden Rechtsvorschriften erstellt wurde und bei dieser erhältlich ist.

Der Papierausdruck erfüllt sämtliche Pflichten hinsichtlich der Verwahrung und Vorlage von Dokumenten gemäß den geltenden Bestimmungen.

Das elektronische Originaldokument wurde mit folgenden digitalen Signaturzertifikaten unterzeichnet:

Name und Nachname / nome e cognome: WOLFGANG OBERPARLEITER

Steuernummer / codice fiscale: TINIT-BRPWFG65M25Z112P

certification authority: InfoCert Firma Qualificata 2

Seriennummer / numero di serie: 696a4d

unterzeichnet am / sottoscritto il: 15.06.2020

*(Die Unterschrift der verantwortlichen Person wird auf dem Papierausdruck durch Angabe des Namens gemäß Artikel 3 Absatz 2 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 12. Februar 1993, Nr. 39, ersetzt)

Am 15.06.2020 erstellte Ausfertigung

Copia cartacea per cittadine e cittadini privi di domicilio digitale

(articolo 3-bis, commi 4-bis, 4-ter e 4-quater del decreto legislativo 7 marzo 2005, n. 82)

La presente copia cartacea è tratta dal documento informatico originale, predisposto dall'Amministrazione scrivente in conformità alla normativa vigente e disponibile presso la stessa.

La stampa del presente documento soddisfa gli obblighi di conservazione e di esibizione dei documenti previsti dalla legislazione vigente.

Il documento informatico originale è stato sottoscritto con i seguenti certificati di firma digitale:

*(firma autografa sostituita dall'indicazione a stampa del nominativo del soggetto responsabile ai sensi dell'articolo 3, comma 2, del decreto legislativo 12 febbraio 1993, n. 39)

Copia prodotta in data 15.06.2020